

Die Versammlung schließt sich dem Wunsche nach voller Rabattierung auch bei gebundenen Schulbüchern an.

b) Belästigung der Provinz-Sortimenter durch die Wiener Kolportage- und Verlags-handlungen. (Belegt durch verschiedene schriftliche Dokumente.)

»Ohne Erlaubnis-scheine überschwemmen Kolporteurs unsere Städte und Dörfer, bereiten dem Provinz-Sortimenter empfindlichen Schaden und bringen zugleich durch ihre unhaltbaren Versprechungen den soliden Buchhandel in Mißkredit. Sogar Lehrer werden von solchen Kolportage-Buchhandlungen zu Kolportagediensten verleitet, ohne Bedenken, daß diese eine Gesetzesverletzung begehen und oft recht empfindlich dafür bestraft werden. Hierin kann nur eine stramme Selbsthilfe zum Ziele führen! Möge jeder der Herren Kollegen strenge Wacht halten, alle unberechtigten Kolporteurs aufgreifen und der Staatsanwaltschaft behufs Abstrafung ohne weiteres vorführen.

»Eine weitere Bitte an die Herren Verleger in Wien geht dahin, Städte, in denen ein thatkräftiger Buchhandel bereits genügend vertreten ist, mit ihren direkten Ansichsendungen zu verschonen und vorteilhafte Offerten zu herabgesetzten Preisen an die Kundschaften schon anstandshalber ganz zu unterlassen.« —

Der Vorstand erklärt, in dieser Angelegenheit keine Schritte unternehmen zu können.

c) Vorstellung beim hohen Ministerium wegen Verschärfung der Vorschrift bei Gebrauch von alten und neuen Auflagen von Schulbüchern.

»Da es jedem Sortimenten wohlbekannt sein dürfte, wie wenig gewissenhaft diese Vorschrift in der Regel gehandhabt wird, und welche Unannehmlichkeiten und bedeutende Kosten für den Sortimenten damit verbunden sind, sei es uns gestattet, hiermit dem löblichen Vorstände des österreichisch-ungarischen Buchhändler-Vereines eine Eingabe um Verschärfung der bisherigen Vorschrift an das Ministerium vorzulegen, diese einer Revision zu unterziehen und sodann hohenorts befürwortend vorlegen zu wollen.« —

Der Vorstand wird die Angelegenheit in Erwägung ziehen.

d) Vorstellung beim Ministerium wegen Beschränkung von Teilkonzessionen und deren Erteilung nur dort, wo eine entsprechende Befähigung nachgewiesen und wo noch keine Buchhandlungen vorhanden sind.

»Der geehrte Vorstand wird im Gesamtinteresse des Buchhandels gebeten, diese Angelegenheit hohenorts vorzutragen und um Schutz zu bitten, da sonst der solide, höchstbesteuerte Buchhandel Gefahr läuft, durch die massenhaft erteilten Teilkonzessionen auf die empfindlichste Weise geschädigt oder gar ganz zu Grunde gerichtet zu werden.« —

Der Vorsitzende teilt mit, daß in dieser Angelegenheit die Wiener Korporation bereits früher Schritte gethan habe, daß Teilkonzessionen von den Polizeidirektionen erteilt werden und der Korporations-Vorsteher fast nie befragt werde, ob ein Bedürfnis, solche zu erteilen, in den nachgesuchten Fällen vorhanden sei.

Herr Herzmannsky konstatiert, daß auch für den Musikalienhandel zahlreiche Teilkonzessionen ausgegeben werden, und bittet den Vorstand, geeignete Schritte zur ferneren Behütung dieser Thatsachen zu thun.

Der Vorsitzende giebt die Erklärung ab, geeignete Schritte im Namen des Vereines ergreifen zu wollen.

e) Für welche Verleger soll der Sortimenten insbesondere thätig sein?

»Gewiß in erster Linie für solche, die ein warmes Herz und ein Verständnis für die Leiden eines Sortimenters haben. Unstreitig hat es die Praxis vielfach erwiesen, daß entgegen-

kommende Verleger dankbare Sortimenten finden, die stets dann bemüht sind, durch verdoppelte Thätigkeit ihre Anerkennung zu beweisen. — Mit Genugthuung und Dank sei es auch begrüßt, daß fast der ganze Verlagsbuchhandel bereits in diesen Bahnen wandelt und somit das gegenseitige Interesse für beide Teile gleichmäßig gewahrt erscheint.« —

Der Vorsitzende läßt zu diesem Punkte eine Debatte nicht zu, da es jedem Sortimenten unbenommen bleibe, nur für coulante Verleger thätig zu sein. Er konstatiert, daß nunmehr die Tagesordnung erschöpft sei, und fragt, ob noch irgend welche Anfragen oder Wünsche gestellt werden.

Herr Herzmannsky bittet den Vorstand um Insnahme der Musikalienverleger gegenüber dem in Galizien schwunghaft betriebenen Verkauf von Nachdruckausgaben. Es gelangt die vom Vereine an den Obmann der Sektion Galizien, Herrn Subrynovicz, gerichtete Zuschrift zur Verlesung, in der derselbe auf diesen Unfug aufmerksam gemacht wird. Herr Subrynovicz giebt zu, daß viele Nachdruckausgaben zu fabelhaft billigen Preisen aus Russisch-Polen ins Land kommen, und teilt mit, daß er die Zuschrift des Vorstandes mit folgender von ihm unterfertigten Anrede

»Lemberg, 23. Juni 1897.

»Hochverehrte Kollegen!

»Vom Vereine der österr.-ungar. Buchhändler aufgefordert, behufs Einhaltung der Verbreitung der in Moskau, Warschau, Petersburg veranstalteten Nachdrucke der besten musikalischen Kompositionen, die neuerer Zeit in vielen galizischen und Krakauer Musikhandlungen sich vorfinden sollten, übersende ich den an mich als Obmann für Galizien und Bukowina gerichteten Brief und bitte innigst, den Inhalt dessen sehr in Erwägung nehmen zu wollen.«

an alle Musikalienhändler Galiziens und der Bukowina sowie an die Warschauer Firmen versendet und auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht habe. Er verspreche, noch weitere Schritte in dieser Angelegenheit thun zu wollen.

Herr Müller giebt den Musikalienhändlern den Rat, jeden im Urhebergesetz gewährten Schutz in Anspruch zu nehmen, und versichert Herrn Herzmannsky der fortgesetzten Unterstützung des Vorstandes in dieser Angelegenheit.

Um 2 Uhr verkündet der Vorsitzende den Schluß der Hauptversammlung und fordert die Anwesenden auf, zahlreich an dem gemeinsamen Abendessen teilzunehmen.

A. Einsle, Sekretär.

Kleine Mitteilungen.

Deutsche Bücher-Aus- und Einfuhr. — Die Ausfuhr deutscher Bücher ist von jeher nicht unbedeutend gewesen; es ist aber erfreulich, daß sie sich in neuerer Zeit noch weiter hebt und damit belundet, daß deutscher Geist und Wissenschaft sich im Ausland steigender Beachtung erfreuen. Auch für den Verlag ist das außerdeutsche Absatzgebiet wichtig und wohl auch noch erweiterungsfähig.

Nach dem soeben erschienenen 18. Jahrgang des statistischen Jahrbuchs für das deutsche Reich (Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht) betrug im Jahre 1896 die deutsche Bücherausfuhr (worin auch Karten und Musikalien eingeschlossen sind) 1,7 Prozent der gesamten deutschen Ausfuhr, und ihr Wert belief sich auf 62,2 Millionen Mark. Im Jahre vorher rangierten die Bücher noch zwischen Handschuhleder und Wollengarn; ihr Anteil an der Ausfuhr betrug 1,5 Prozent und ihr Wert 52,5 Millionen. Diesmal nehmen sie unter den 54 aufgeführten Spezialwaren die 12. Stelle ein; gleich dahinter kommen Farbendruckbilder und Kupferstiche, deren Ausfuhrwert auf 50,2 Millionen angegeben ist.

Von der 1896er Bücherausfuhr, die ein Gewicht von 11512 Tonnen (à 20 Zentner) repräsentierte, ging der Hauptteil wie immer nach Oesterreich-Ungarn. Diese Länder bezogen für 27,9 Millionen Mark deutsche Bücher gegen 22,8 Millionen im Jahre 1895; ihnen folgt die Schweiz mit 7,4 Millionen (5,8), dann kommen die Vereinigten Staaten von Amerika mit 7 (6), Rußland mit 5,5 (4,5), Großbritannien mit 3 (3,4), die Niederlande mit 2,8 (2,3), Frankreich mit 2 (1,8), Belgien (1) und Schweden (0,8) mit je 1,1 und Italien